

Regelungen und Preisblatt für einen Baustromanschlusses an das Verteilernetz der InfraServ Gendorf Netze GmbH

Für Baustromanschlüsse an das Verteilernetz der InfraServ Gendorf Netze GmbH gelten nachstehende Regelungen.

Anschlussbegehren

Vor dem Anschluss der Baustromanlagen ist mit dem Verteilernetzbetreiber die Möglichkeit des Anschlusses zu klären (Kapazitätsprüfung). Dies erfolgt über den digitalen Antrag auf „*technische Prüfung Netzanschluss Stromnetz*“ unter <https://infaserv.gendorf-netze.de>, siehe TAB Punkt 12. Die Beauftragung erfolgt mittels des ausgefüllten Formulars „Antrag auf Errichtung eines Baustromanschlusses“ (siehe Seite 4). Seitens des Verteilernetzbetreibers können nur korrekt und vollständig ausgefüllte Anträge (inkl. einer handschriftlichen Unterzeichnung) berücksichtigt werden.

Die Kündigung erfolgt schriftlich (Brief, Fax, E-Mail o.ä.).

Technische Anforderungen an den Baustromverteiler

Der Baustromverteiler muss den allgemein gültigen Normen, insbesondere der DIN EN 61439-4, dem Stand der Technik und der Technischen Anschlussbedingung des Verteilernetzbetreibers entsprechen. Elektrische Geräte dürfen nur nach der DGUV 203-006 am Baustromverteiler betrieben werden. Im Einzelfall behält sich der Verteilernetzbetreiber vor, weitere Anforderungen an den Baustromverteiler des Anschlussnehmers zu stellen. Der Baustromverteiler ist für den Anschluss an das 400V TN-C oder TN-S Netz des Verteilernetzbetreibers vorzubereiten, der Anschlussnehmer hat dies auf ein TN-S Netz zu überführen.

Der Verteilernetzbetreiber stellt bei Bedarf einen Verrechnungszähler (Bauart: Registrierende Lastgangmessung) zur Verfügung. Optional ist die Verwendung eines eigenen Zählers des Anschlussnehmers möglich. Der Zählertyp ist mit dem Verteilernetzbetreiber abzustimmen. Bei Abnahme von Gewerbestrom ist die Verwendung von registrierenden Lastgangmessungen (entsprechend dem Standard des Verteilernetzbetreibers) erforderlich. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, den Baustromverteiler für die Zählermontage des vorgenannten Zählers anschlussfertig vorzubereiten.

Ebenso sind die Anschlussleitungen des Baustromverteilers für einen fachgerechten Anschluss durch den Anschlussnehmer vorzubereiten und bis zum Anschlusspunkt des Verteilernetzbetreibers zu verlegen. Die Anschlussleitung darf keine lösbaren Zwischenverbindungen enthalten.

Die Bemessung des Anschlusskabels obliegt dem Anschlussnehmer. Die Absicherung des Baustromanschlusses wird entsprechend den Anforderungen des Anschlussnehmers gewählt. Der Anschlussnehmer stellt hierbei eine selektive und sichere Bemessung der Überstromschutzorgane sicher.

Der Baustromverteiler darf nur im spannungslosen Zustand versetzt werden, dafür ist der Freischaltschein zu verwenden.

Leistungsumfang des Verteilernetzbetreibers

Der Verteilernetzbetreiber weist dem Anschlussnehmer einen geeigneten Anschlusspunkt für den Baustromverteiler im Verteilernetz zu. Die Anschlussarbeiten werden ausschließlich nach Rücksprache zwischen dem Verteilernetzbetreiber und dem Anschlussnehmer durch das Fachpersonal des Verteilernetzbetreibers durchgeführt.

Der Verteilernetzbetreiber überprüft die fachgerechte Installation und die Funktion des Verrechnungszählers.

Leistungsumfang des Anschlussnehmers

Der Baustromverteiler wird durch den Anschlussnehmer beigestellt, ebenso die Anschlussleitung (zwischen dem vom Verteilernetzbetreiber zugewiesenen Anschlusspunkt und dem Baustromverteiler). Der Anschlussnehmer ist Verantwortlicher für die Verlegung des Anschlusskabels sowie die ordnungsgemäße Errichtung und den Betrieb des Baustromverteilers (siehe Kapitel „Technische Anforderungen an den Baustromverteiler“) inklusive deren nachgelagerten Einrichtungen. Die einschlägigen Normen sind zu berücksichtigen. Der Anschlussnehmer bestätigt dem Verteilernetzbetreiber schriftlich (TAB-Anlage 2), vor Zuschaltung, den ordnungsgemäßen Zustand und die Funktion der Baustromverteiler.

Energieverrechnung

Grundlage für die Energieverrechnung sind die durch den Zähler ermittelten Abrechnungswerte. Sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung zwischen dem Verteilernetzbetreiber und dem Anschlussnehmer bestehen, erfolgt die Lieferung der elektrischen Energie durch die Abteilung Energiewirtschaft, Handel und Vertrieb (nachfolgend EHV).

Preisliste

Abrechnungsposition	Erläuterung
Baustromanschluss je Anschlusspunkt (inklusive Zählereinbau)	1.950.- €
Verbrauchspreis	Siehe Preisblatt „Gewerbestrom“ im Intranet CPG.net Versorgung (gendorf.net)

Die vorgenannten Preise unterliegen der jeweils gültigen Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Die angegebenen Nettopreise verstehen sich exklusiv der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

